

Fraktions-Vorlage

Vorlage-Nr.: **1187-2005** vom 07.11.2005

Aktenzeichen: 360-014

Fachbereich: Koalition der Fraktionen von SPD, FDP und FWG

Dagmar Wucherpfennig, Klaus-Jürgen Hoffie, Horst Pasewald

Beteiligungen:

Kostenstelle: 203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat

Beschlusslauf:

Betreff:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	Kreistag	Ö	Zur abschließenden
1.0			Beschlussfassung
00			
00			
0e			
+0			
00.			

Wirksame Bekämpfung von Feinstaubemissionen in Darmstadt -

Dringlichkeitsantrag

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass

- 1. in Zusammenarbeit mit der Stadt Darmstadt unverzüglich ein "Runder Tisch" einberufen wird, dem Vertreter von Politik, IHK, Handwerkskammer, Einzelhandel, Verkehrsverbänden aber auch TU und weiteren Sachverständigen angehören, um auf der Basis der Ermittlung und Auswertung von Zahlen, Daten und Fakten ein Gesamtkonzept zur wirksamen Bekämpfung von Feinstaubemissionen in Darmstadt und den hauptbelasteten Landkreisgemeinden (vor allem Mühltal, Ober-Ramstadt, Reinheim und Roßdorf) zu erarbeiten.
- 2. bei der Landesregierung erreicht wird, dass Straßengüterfernverkehr, der sich für Darmstadt und die hauptbelasteten Gemeinden als reiner Durchgangsverkehr darstellt, großräumig umgeleitet wird und
- 3. als Sofortmaßnahme ein Nachtfahrverbot auf Bundesstraßen eingeführt wird, wobei Zielund Quellverkehre von diesen Maßnahmen auszunehmen sind.

Begründung:

Feinstaubemissionen werden von einer Vielzahl von Quellen verursacht (Industrie, Straßenverkehr, private Haushalte, Schüttgutumschlag, Landwirtschaft, atmosphärische Quellen). LKW-Diesel sind nicht Hauptverursacher der Feinstaubemissionen. Wenn man bei diesen den Hauptansatzpunkt für Verbote, Lenkungen und Beschränkungen sieht, müssen Ausgangsorte, Zeitverhalten und Ziele der LKW-Bewegungen in Linien- und Stückgutverkehren genau erfasst werden.

Ohne ein Gesamtkonzept, das von Betroffenen und Fachleuten gemeinsam erarbeitet und von der Stadt Darmstadt sowie den Kreisgemeinden gemeinsam getragen wird und dabei alle Quellen der Verursachung berücksichtigt, ist eine wirksame Bekämpfung des Feinstaubs hier nicht möglich. Den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen muss mit Sofortmaßnahmen entsprochen werden, die sich nicht einseitig zu Lasten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Darmstadt oder in Landkreisgemeinden auswirken.

Druck: 19.08.2008 01:02 Seite 2 von 2